

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees  
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158  
70178 Stuttgart  
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096  
E-Mail: info@leb-bw.de  
www.leb-bw.de

## **Stellungnahme des Landeselternbeirats zur Verwaltungsvorschrift „Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2018/2019 (Organisationserlass)“**

In seiner Sitzung vom 28. Februar 2018 wurde dem Landeselternbeirat die Verwaltungsvorschrift „Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2018/2019“ (Organisationserlass) zur Beratung vorgelegt.

**Der Landeselternbeirat lehnt diese Verwaltungsvorschrift ab.**

### **Zur Begründung:**

Leider schon traditionell bildet der Organisationserlass die Verwaltung des Mangels ab. Dies rügt der Landeselternbeirat schon seit vielen Jahren. Leider muss der Landeselternbeirat feststellen, dass die Stimme der Eltern von der Landesregierung weiterhin nicht ausreichend gehört wird. Dies verärgert die Eltern im Land immer mehr. Wie wenig Änderungen wir feststellen können, belegen die folgenden drei Absätze, die wortgleich auch schon in der Stellungnahme des LEB zum Organisationserlass des letzten Jahres standen.

Unterrichtsausfall in exorbitanten Ausmaßen, fehlende Lehrkräfte und lückenhafter Pflichtunterricht stellen gravierende Missstände im Bildungssystem des Landes Baden-Württemberg dar, die nur durch den fehlenden Willen der Politik, die Schulen im Land zu ertüchtigen und zukunftsfähig zu machen, erklärbar sind.

Eine der möglichen Ursachen der Mangelversorgung an allen Schularten ist die Fehlsteuerung bei der Gewinnung von angehenden Lehrern in Studium und Referendariat. Aktuell finden wir einen Bewerbermarkt vor, mit einer viel zu geringen Zahl von Bewerbern. Eine Bestenauswahl ist nicht mehr möglich.

Äußerst befremdlich erscheint die gängige Praxis, bereits angestellte Lehrer nur wiederholt in Zeitarbeitsverträgen zu beschäftigen bei deutlich geringerem Einkommen als in einem Beamtenverhältnis.

An die Adresse der Landesregierung müssen wir ganz klar diese Beschwerde führen:

- Vor dem Hintergrund des massiven Unterrichtsausfalls ist die Krankheitsreserve aberwitzig gering. Den Unterrichtsausfall können wir deutlich wahrnehmen. Durch unabhängige Erhebungen ist dies gestützt.
- Es gibt eine erschreckende Entwicklung bei der Lehrerversorgung – in allerschlimmster Weise bei den Grundschulen. Das strukturelle Defizit bei den Beruflichen Schulen verursacht große Sorgen.
- Wir sind zunehmend verärgert, dass die Hinweise der externen Beratungsgremien in Sachen Lehrergewinnung über die letzten Jahrzehnte (!) nicht berücksichtigt und die Studienplätze nicht zur Verfügung gestellt wurden. Im Bereich Grundschule und SBBZ ist dies am allerschlimmsten.

Neben diesen Anmerkungen und Beschwerden zu einer Politik der Landesregierung, die eine ausreichende Unterrichtsversorgung unserer Kinder immer weniger sicherstellen kann (und will?), möchte der LEB zum Erlass noch einige Punkte konkret anmerken.

Wir sind uns dessen bewusst, dass die Verwaltung des Mangels auch für die Kultusverwaltung eine belastende Situation darstellt. Wir sind uns ebenfalls bewusst, dass ohne das große Engagement der verschiedenen Ebenen der Kultusverwaltung manche Härte noch viel extremer ausfiele.

Wir begrüßen ebenfalls ausdrücklich die Bemühungen der zuständigen Abteilung des Kultusministeriums, den Erlass gegenüber früher klarer zu strukturieren und transparenter zu gestalten. Diese Bemühungen waren in den Augen des LEB erfolgreich. So hat z.B. die Trennung von Grundschule und Haupt-/Werkrealschule die Transparenz der Regelungen klar erhöht. Auch die Bereitstellung des Erlasses in einer kommentierten Fassung mit erkennbaren Änderungen ist sehr positiv zu bewerten und sollte in Zukunft auch anderen Anhörungen zum Standard werden.

Zu einzelnen Schularten möchten wir anmerken:

## Realschule

Wir begrüßen die Erhöhung der Stunden für die Realschulen, wundern uns aber wiederum über die Tatsache, dass diese nicht direkt zugewiesen, sondern bei den SSA zu bestimmten Kriterien beantragt werden müssen.

## Gemeinschaftsschule

Gerade die zweite Fremdsprache Französisch und das Fach Physik ab der 11. Klasse sind eine Herausforderung bei Unterrichtsversorgung. Eine große Transparenz bei der Darstellung der Direktzuweisung ist hier erforderlich.

## SBBZ

Die Pflege von Schülern mit Schwer- und Mehrfachbehinderung beansprucht eine 1:1-Betreuung und basale Förderung. Demgegenüber werden im Erlass nur 2 Fachlehrerstunden und ½ SL-Stunde Zuschlag ausgewiesen. Dies ist aufgrund der 1:1-Betreuungsbedürftigkeit viel zu gering. Das Kontingent für diese Schüler ist unrealistisch niedrig und nicht praxisgerecht.

Eine landeseinheitliche Regelung für das Ausgleichsbudget der den Regierungspräsidien unterstellten SBBZ muss gefunden werden. Der LEB erwartet, dass ihm diese Regelung vorgestellt wird.

Ebenso muss eine einheitliche Regelung gefunden werden für die Lehrerinnen und Lehrer, die von SBBZ an andere Schulen abgeordnet werden. Auch hier erwartet der LEB, dass ihm eine für alle Staatlichen Schulämter einheitliche Lösung vorgestellt wird.

Abschließend muss der LEB allerdings erneut darauf hinweisen, dass die Auflistung der Vielzahl von Problemen an allen Schularten, die durch die mangelhafte Lehrerversorgung verursacht sind, den Rahmen dieser Stellungnahme bei weitem sprengen würde.

Und so bleibt es dem LEB leider nicht erspart, diese Stellungnahme mit den Worten der Stellungnahme des letzten Jahres und dem Ausdruck allergrößter Verärgerung der Elternschaft zu schließen:

Angesichts der dringlichen Problematik, die bereits zu messbaren Qualitätsverlusten des baden-württembergischen Schulsystems geführt hat, fordert der Landeselternbeirat von der Landespolitik wirksame, schnellstmögliche Lösungen!

Um Ansprüche wie dem von ersten Plätzen im Ländervergleich annähernd geltend zu machen, muss das Land wieder seiner Pflicht nachkommen, den Pflichtunterricht an den Schulen zu gewährleisten und darüber hinaus Anstrengungen unternehmen, die Qualität des Unterrichts zu verbessern und Weiterentwicklungen von Didaktik und Pädagogik zuzulassen.

Die Aussage, es sei zu wenig Geld da, entspricht nicht den Tatsachen der hohen Steuereinnahmen und lässt die Befürchtung zu, dass es am erklärten Willen fehlt, in unsere Schulen und Kinder und damit in die Zukunft zu investieren.

Für den 18. Landeselternbeirat



Dr. Carsten T. Rees  
Vorsitzender

Freiburg, den 02.03.2018